

Anwesend:

1. Bgm. Matthias Mann, Alexander Bär, Horst Bayer, Daniela Gustke, Uwe Herath, Sabine Hofmann, Lukas Höhn, Harald Licha, Monika Miklis, Martin Schütze, Gisela Stahlmann, Uwe Wich

Bauantrag auf Dachgeschossausbau mit Errichtung einer Dachgaube, Versetzen der Außenwand im EG und OG sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung auf Grundstück Fl.Nr. 1116/6 Gemarkung Mistelbach (Am Wolfsgarten 1)

Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Innenbereichsvorhaben wurde ebenso erteilt.

Wasserversorgung;

Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Mistelbach (BGS-WAS);

Vorberatung Gebührenhöhe

Bgm. Mann erinnerte an die relativ erfolglose Diskussion im letzten Jahr und die Neufestlegung der Abschreibungssätze, die im Frühjahr 2025 erfolgt ist.

Derzeit sind die Gebühren nicht kostendeckend, d.h. die Gemeinde schießt zu jedem abgegebenen Kubikmeter Wasser etwas hinzu. Hinsichtlich der zu erwartenden Investitionen muss dieser Umstand dringend geändert werden. Darüber war sich der Gemeinderat bereits Ende 2024 einig. Nachdem zwischenzeitlich die erheblichen Wasserverluste - 2021 beliefen sich diese auf 17,5 %, 2024 nur noch auf 7,5 % - mittels Sanierung eines großen Teiles der Streckenschieber und der Hausanschlüsse sowie Installation einer Zonenüberwachung deutlich reduziert werden konnten, hat die Gemeinde ihre Hausaufgaben erledigt und nun galt es zu entscheiden, so der Bürgermeister.

Der Leiter der Geschäftsstelle, Herr Lippert, betonte zunächst das massive Defizit der Wasserversorgung. Im Abrechnungsjahr 2024 belief sich dieses auf 69.895,93 €, umgerechnet 0,92 € pro abgegebenen Kubikmeter, bei einer Wassergebühr von aktuell netto 1,68 € pro m³! Da das Geld nicht vom Himmel fällt, muss der Fehlbetrag aus den anderen Einnahmen der Gemeinde gedeckt werden. Dies wird zunehmend schwerer, so Lippert, und belastet unterm Strich alle Einwohner, egal wieviel Wasser sie verbrauchen.

Die dann von ihm vorgestellte Kalkulation für die Jahre 2026 bis 2029 führte zu einem Gebührenbedarf von insgesamt 839.770,00 € bzw. 209.943,00 € pro Jahr. Vom Gemeinderat zu entscheiden war, welcher Anteil über die Grundgebühr und welcher über die Verbrauchsgebühr erbracht werden soll.

Die Gemeinderäte waren sich einig, dass die Gebühren zukünftig kostendeckend sein müssen und dass die Grundgebühr zumindest die Fixkosten decken sollte, die jeder Haushalt, unabhängig vom Verbrauch, erzeugt. Diese wären vor allem die Zählerbeschaffungskosten und die Personalkosten für Zählerwechsel, Ablesung sowie Gebührenabrechnung. Eine Grundgebühr von netto 56,07 € (brutto 60,00 €) pro Jahr

wurde als angemessen erachtet. Die daraus resultierende Verbrauchsgebühr beträgt netto 2,54 € (brutto 2,72 €) pro bezogenem Kubikmeter Wasser.

Der Gemeinderat fasst dann einstimmig folgenden Beschluss: „Für den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2030 beläuft sich die Grundgebühr auf netto 56,07 € pro Jahr und die Verbrauchsgebühr auf netto 2,54 € pro bezogenem Kubikmeter Trinkwasser. Hinzu kommt noch die Umsatzsteuer von derzeit 7 %.“

Der erforderliche Satzungsbeschluss soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Bekanntgaben

Gemeindestiftung

Bgm. Mann gab bekannt, dass die Sitzung des Stiftungsrates spätestens im November 2025 stattfinden wird. Er bat die Gemeinderäte und die Verantwortlichen in den Vereinen, Verbänden und Kirchen um Vorschläge.

Mitteilungsblatt

Die Gemeinschaftsversammlung der VG hatte beschlossen, das Mitteilungsblatt ab der Novemberausgabe durch die Media Hub GmbH, Bayreuth, erstellen zu lassen, teilte weiterhin Bgm. Mann mit. Die Vereine sollen ihre Anzeigen und Informationen aber weiterhin an die VG schicken, die diese dann weiterleiten wird. Die Abrechnung erfolgt durch die Media Hub.

Gemeinderat Herath bat darum, die Vereine und Institutionen mit einem Schreiben über die Änderungen im Ablauf und die neuen Kosten zu informieren.

Der Leiter der Geschäftsstelle sichert dies zu.

PV-Anlage Überhebepumpwerk

Die PV-Anlage am Überhebepumpwerk in der Kirchröthe wurde am 27. August 2025 in Betrieb genommen. Aufgrund der kurzen Betriebszeit konnten noch keine Zahlen genannt werden.

Sonstiges

Ferienfahrten

Gemeinderat Bär berichtete in seiner Eigenschaft als Jugendbeauftragter über die von der Gemeinde veranstalteten Ferienfahrten. Die erste Fahrt, in den Freizeitpark Plohn, wurde gut angenommen. Die zweite Fahrt, die in den Bayernpark gehen sollte, musste leider abgesagt werden, da nicht genug Anmeldungen zu verzeichnen waren.

Tischtennisplatte Freizeitgelände

Gemeinderat Herath erkundigte sich, ob die Tischtennisplatte wieder an die alte Stelle kommen wird.

Bgm. Mann bejaht dies.

Seniorenfahrt nach Mödlareuth

Gemeinderat Bayer, Seniorenbeauftragter der Gemeinde, berichtete von der Fahrt nach Mödlareuth, die mit 50 Teilnehmern ausgebucht war.

Mistel-Bach-Konzert am 17. Oktober 2025

Gemeinderat Licha erinnerte daran, dass am 17. Oktober das Mistel-Bach-Konzert stattfinden wird. Er bat, die Veranstaltung über Social Media und in den Vereinen zu bewerben.